

14. Schulische Vereinbarungen

14.1. Konzept zur Schuleingangsphase

Der erste Kontakt mit unserer Schule wird in der Regel durch die Lehrperson hergestellt, die am AOSF-Verfahren des aufzunehmenden Kindes beteiligt ist. Eltern und Schüler/innen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Schule kennen zu lernen sowie in einer Klasse zu hospitieren. Am Ende des Schuljahres vor der Einschulung findet ein Info-Nachmittag für die neuen Eltern und Schüler/innen statt. Hier wird den Eltern der organisatorische und inhaltliche Rahmen unserer Schule anhand einer Info-Mappe erklärt. Darüber hinaus können die Eltern und ihre Kinder an diesem Tag ihr Klassenteam und den Klassenraum kennen lernen. Im Anschluss daran können auf dem Grillfest aller Eltern der Schule erste Kontakte geknüpft werden.

In der Regel wird in jedem Schuljahr aus den Schulneulingen eine neue Eingangsstufenklasse gebildet. Je nach Anzahl der Schulneulinge und nach deren Förderbedarf kann auch eine Aufteilung in eine andere Eingangsstufenklasse vorgenommen werden. Dies wird in der Versetzungskonferenz des Vorschuljahres beraten. Die Klasse bleibt in der Regel in den beiden Eingangsstufenjahren sowie in den drei Unterstufenjahren zusammen. Allerdings können besondere Förderbedürfnisse einzelner Schüler/innen eine Versetzung in eine andere Klasse oder Stufe erfordern. Die Eingangsstufenschüler/innen nehmen im 1. Schuljahr noch nicht am klassenübergreifenden Kurssystem und den Arbeitsgemeinschaften teil, im zweiten Schuljahr wird die Teilnahme an den klassenübergreifenden Angeboten vom jeweiligen Klassenteam entschieden.

Die Förderung der sehr heterogenen Schülerschaft mit sehr unterschiedlichen Förderbedürfnissen macht ein differenziertes Unterrichtsangebot im Klassenunterricht sowie Kleingruppen- und Einzelförderangebote in unserer Schule erforderlich. Auch äußere Differenzierungsmaßnahmen durch Kooperation mit der anderen Eingangsstufen- und/oder Unterstufenklassen können durchgeführt werden.

Über die im Stufenkonzept beschriebene inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Eingangsstufe hinaus sind folgende Aspekte in der Arbeit im 1. Schuljahr von besonderer Bedeutung:

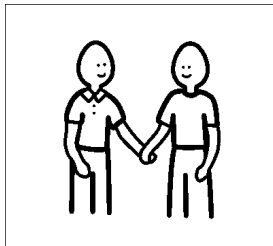
- Förderplanentwicklung mit Schwerpunktsetzung – Austausch hierzu mit Elternhaus und Therapeut/innen und soweit möglich Schüler/innen selbst
- Förderort-Überprüfung
- Beratung über therapeutischen Maßnahmen
- Hilfsmittelversorgung
- UK-Förderung
- Aufbau der Elternarbeit
- Kontakt mit außerschulischen Beratungsstellen und Fördereinrichtungen
- Kontakt mit Therapeut/innen

14.2. Schulregeln

14.2.1. Regeln der Schüler/innen

Die Regeln für die Schüler/innen sind in Absprache und nach Billigung durch die SV formuliert und im Schulgebäude durch Aushang visualisiert worden. Es ist geplant, die Anzahl der Regeln möglicherweise zu verringern, und sie durchweg positiv als Gebote und nicht als Verbote zu formulieren, was auch eine Änderung der bildlichen/symbolischen Darstellung erforderlich machen würde. Derzeit gelten aber diese acht Regeln:

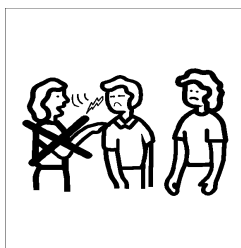
1. Wir wollen freundlich miteinander umgehen.



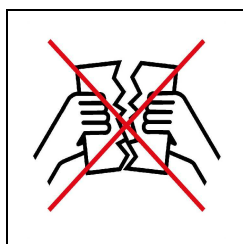
2. Wir wollen niemandem weh tun.



3. Wir wollen niemanden bedrohen und beschimpfen.



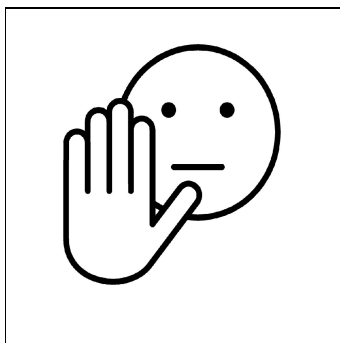
4. Wir wollen anderen nichts wegnehmen und nichts kaputt machen.



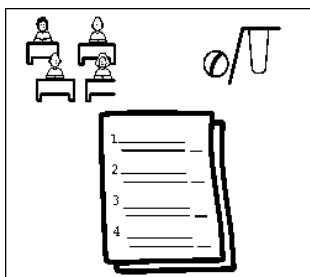
5. Wir lassen gefährliche Gegenstände zu Hause.



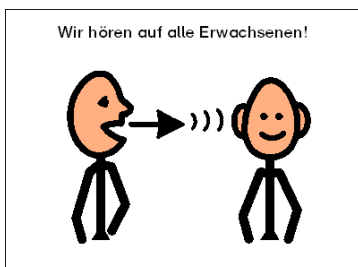
6. Wir halten Grenzen ein. Nein heißt Nein !



7. Wir halten uns an Klassen- und Pausenregeln



8. Wir hören in der Schule auf alle Erwachsenen



14.2.2. Regeln der Eltern

Die Schulpflegschaft der Maria-Montessori-Schule hat im Jahr 2008 folgende „Eltern-Regeln“ beschlossen:

So unterstützen wir Eltern das schulische Zusammenleben

Auch wir Eltern sind Vorbilder. Wir besprechen mit unseren Kindern diesen Schulvertrag und helfen, ihn einzuhalten.

- Wir schicken unser Kind rechtzeitig zur Schule / zum Schulbus und holen es pünktlich dort ab.
- Wir statten unser Kind mit dem nötigen Arbeitsmaterial aus und achten auf pfleglichen Umgang.
- Wir zeigen Interesse am Schulleben unserer Kinder: Wie geht es meinem Kind in der Schule?
- Wir unterstützen unser Kind und helfen ihm bei Konflikten eine Lösung zu finden.
- Wir nutzen die Elternsprechtage und das Mitteilungsheft, um mit den Lehrerinnen und Lehrern Kontakt zu halten.
- Wir besuchen regelmäßig den Elternabend, denn unsere Teilnahme ist wichtig.
- Wir fördern den Kontakt zu den Schulkameradinnen und –kameraden.
- Wir unterstützen Selbstständigkeit.
- Wenn unser Kind krank ist, informieren wir umgehend die Schule und das Busunternehmen.
- Im Bezug auf Handys und andere technische Geräte tragen wir die Regeln mit, die in der Schule gelten.
- Gemeinsam in der Elternschaft verabredete Geldbeträge (Beiträge zu Fahrten, Klassenkasse, Essensgeld) bezahlen wir termingerecht.
- Wir sind bereit, bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Feiern, Basaren, Projekten der Schule zu helfen.
- Wir beteiligen uns an den regelmäßigen Befragungen, die die Schule zur Sicherung ihrer Qualität durchführt.

14.2.3. Regeln der Mitarbeiter/innen

- Wir als Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen verstehen uns als Vorbild für die Schüler/innen und beachten die Einhaltung der Regeln.
- Wir nehmen uns Zeit für Probleme und bemühen uns, Streit gerecht und unparteiisch zu schlichten.
- Die Eltern sind Kooperationspartner für die Lehrer/innen und Therapeut/innen. Besonders wichtig ist uns dabei:
 - o Wir binden die Eltern in den Prozess der schulischen Förderung mit ein.
 - o Wir stehen regelmäßig in Kontakt mit den Eltern.
 - o Wir lösen gemeinsam mit ihnen anstehende Probleme.

14.3. Vertretungsunterricht

1. Aufgrund der speziellen Gegebenheiten unserer Schulform und unserer Schule gilt für Vertretung der wichtigste Grundsatz: Kein Plan kann jeden Bedarfsfall optimal antizipieren. Vertretungsmaßnahmen müssen mit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Schüler/innen flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.
2. Unsere Schule gewährleistet eine verlässliche Ganztagsbetreuung. Durch die Gebundenheit an die Zeiten des Schülerspezialverkehrs kommt quantitativer Unterrichtsausfall de facto nicht vor. Die meisten Probleme, die durch den Ausfall von Lehrkräften entstehen, können innerhalb der Klassenteams oder Stufen durch die Auflösung von Doppelbesetzungen weitgehend gelöst werden.
3. Im Terminplan, der zu Beginn eines Schuljahres erstellt wird, werden langfristig planbare Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Praktika etc. so platziert, dass möglichst kein Unterrichtsausfall entsteht.
4. Die Lehrkräfte nehmen bevorzugt an solchen Fortbildungsveranstaltungen teil, die in ihrer unterrichtsfreien Zeit liegen.
5. Bei absehbarer Abwesenheit einzelner Lehrkräfte z.B. wegen ganztägiger Fortbildungsveranstaltungen entwickelt das jeweilige Klassenteam in Absprache mit der Schulleitung rechtzeitig ein Vertretungsmodell für den jeweiligen Tag. Dabei wird vorrangig z.B. durch Tausch von Unterrichtsstunden untereinander vertreten, d.h. die Lehrkraft, die zur Fortbildung fährt, arbeitet bei Bedarf die betreffende Zeit vor oder nach.
6. Melden sich Lehrkräfte krank, so wird nach Möglichkeit zwischen ihnen und der Schulleitung telefonisch besprochen, welche speziellen Aspekte für den jeweiligen Vertretungstag zu berücksichtigen sind.
7. Ist der in der Regel nur einfach besetzte Nachmittagsunterricht von einem Lehrerausfall betroffen, so werden die Schüler/innen nach einem Plan, der zu Beginn des Schuljahres erarbeitet wird, auf andere Klassen aufgeteilt. Dabei gibt es eine feste Zuordnung jedes/r Schüler/in zu einer anderen Klasse. Alle wichtigen Informationen zu den jeweiligen Schüler/innen werden der Vertretungsklasse zur Verfügung gestellt. Dieser Notfall-Verteilplan kann im Bedarfsfalle auch zu anderen Zeiten in Kraft gesetzt werden. Auf eine Zuordnung der Patenschüler/innen zu ihren Patenkindern bzw. deren Klassen wird geachtet.
8. In den Klassen befindet sich ein Fundus von Freiarbeits-, Einzelarbeits- und Kleingruppenarbeitsmaterial, auf den die Vertretungslehrkräfte zugreifen können.
9. Lehrkräfte, die aufgrund von Klassenfahrten, ganztägigen Schulwanderungen o.ä. keinen Unterricht in bestimmten Klassen erteilen, werden zur Vertretung in anderen Klassen eingesetzt.
10. Für den Fall, dass aufgrund von zu zahlreichen Erkrankungen oder sonstigen Ausfällen der Lehrkräfte und/oder Hilfskräfte ein Vertretungsunterricht über Auflösung von Doppelbesetzungen oder Aufteilen der Schüler/innen auf andere Klassen nicht zu organisieren ist, gibt es einen Notfallplan. Hier sind die Lehrkräfte benannt, die sich für zwei bis drei Tage pro Schulhalbjahr zur Vertretung vor allem an den Nachmittagen außerhalb ihrer eigenen planmäßigen Unterrichtsverpflichtung bereit halten müssen.
11. Die im Rahmen des Vertretungsunterrichts geleistete Mehrarbeit wird in einem sogenannten „Überstundenbuch“ eingetragen und kann bei passender Gelegenheit in Absprache mit den Kolleg/innen des Teams und der Schulleitung ausgeglichen werden.